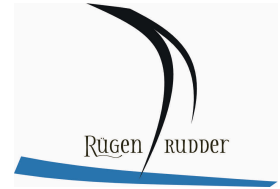


DORNBUSCHRACE 2021

- Ausschreibung -



1 Anweisungen / Regeln

- 1.1 Gesegelt wird nach den Wettfahrtregeln (WR) von World Sailing 2021-2024, Ausschreibung und Segelanweisungen sowie den Vorschriften der Seeschiffahrtstraßenordnung.
- 1.2 Die Teilnehmer sind verpflichtet, die persönlichen Rettungsmittel ständig zu tragen und ein UKW-Seefunkgerät mit einprogrammierter MMSI sowie ein Mobiltelefon, mit einer der Wettfahrtleitung mit der Meldung bekanntgegebenen Telefonnummer ständig betriebsbereit zu halten
- 1.3 Die Wettfahrtleitung kann mit den Regattateilnehmern via UKW kommunizieren. Dies ist als Service für die Teilnehmer zu verstehen. Schwierigkeiten beim Senden via UKW oder beim Empfangen einer Übertragung können kein Grund für eine Wiedergutmachung sein.

2 Meldungen

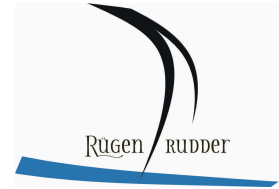
- 2.1 Die Regatta ist offen für alle Einzelteilnehmer (Singlehand) oder 2-Personen-Crews (Doublehand) mit Yachten und Seekreuzern, die den Anforderungen für eine Seetauglichkeitseinstufung nach CE-Kategorie C oder höher entsprechen.
- 2.2 Schiffsführer müssen ein Mindestalter von 18 Jahren haben.
- 2.3 Die Meldung ist zu richten an (Veranstalter):
Rügenrudder e.V.,
c/o Organisationsbüro Dornbuschrace 2021
Liebitzweg 13
18439 Stralsund
- 2.4 **!!! Die Meldung erfolgt ausschließlich online über www.ruegenrudder.com und Nutzung des Meldeformulars!!! Anderweitig eingehende Meldung werden nicht akzeptiert.**
- 2.5 Meldegeld wird nicht erhoben. Meldeschluss ist der 17.08.2021.
- 2.6 Die Anzahl der Teilnehmer wird auf 40 Boote begrenzt.
- 2.7 Eine Meldung gilt erst mit Bestätigung der Teilnahme durch den Veranstalter per E-Mail als akzeptiert.
- 2.8 Der Veranstalter behält sich vor, Boote von der Teilnahme auszuschließen, die als nicht seetüchtig erachtet werden oder die nicht den Sicherheitsstandards entsprechen.

3 Segelanweisungen und Zeitplan

- 3.1 Segelanweisungen stehen online unter www.ruegenrudder.com in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung. Der Veranstalter richtet darüber hinaus eine WhatsApp-Gruppe ein.
- 3.2 Eine Steuermannsbesprechung findet nicht statt.
- 3.3 Ankündigungssignal: 21.08.2021 nicht vor 09:55 Uhr
- 3.4 Es wird mit einem Zeitlimit gesegelt. Das Ziel wird 10 Stunden nach dem Start geschlossen.

4 Start, Kurs, Ziel

Der Kurs führt nach dem Start in Höhe der Regattatonnen vor der Nordmole durch um die Insel Hiddensee zum Ziel vor der Nordmole des Stralsunder Stadthafens. Die Rundungsrichtung ist freigestellt.



5 Liegeplätze

- 5.1 Liegeplätze kostenpflichtig an der Nordmole oder Hafenanlage der Hansestadt Stralsund.
- 5.2 Die Steganlagen und der 10 t-Säulenkran des Wassersportzentrum Dänholm stehen zur Verfügung.
- 5.3 Brückenöffnung Ziegelgraben: 5.20 – 5.40; 8.20 - 8.40; 12.20 - 12.40; 15.20 – 15.40; 17.20 – 17.40; 21.20 – 21.40

6 Wertung

- 6.1 Nach Bootgruppen sind die Zahlenwimpel 1 bis 5 deutlich sichtbar zu führen.

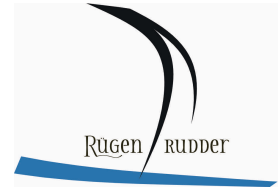
| | | |
|--------|----------------|----------------|
| mini | LüA <26ft. | Zahlenwimpel 1 |
| small | LüA 26 - 30ft. | Zahlenwimpel 2 |
| medium | LüA 31 - 35ft. | Zahlenwimpel 3 |
| Large | LüA 36 - 40ft. | Zahlenwimpel 4 |
| XL | LüA >40 ft. | Zahlenwimpel 5 |
- 6.2 Die Wertung erfolgt nach Bootgruppen sowie jeweils differenziert nach Single- und Doublehand. Verrechnungs- und Bonussysteme finden keine Anwendung.

7 Preise / Rahmenprogramm

Jeder Teilnehmer erhält einen Erinnerungspreis. Auf der Website www.ruegenrudder.com werden die Ergebnislisten veröffentlicht. Eine Siegerehrung findet nicht statt. Preise und ein kleiner Finisher-Imbiss stehen im Org.-Büro ab 13:00 Uhr bereit.

8 Haftungsausschluss

- 8.1 Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an der Veranstaltung teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.



- 8.2 Die Veranstaltung „Dornbuschrace 2021“ entspricht den Kriterien der Kategorie 3 der Offshore Special Regulations des Weltseglerverbands (World Sailing). Der Veranstalter empfiehlt dringend allen Teilnehmern, ihr Sportboot entsprechend den Offshore Special Regulations der Kategorie 3 (OSR Cat. 3) auszurüsten und vorzubereiten. Die entsprechende Ausrüstung ist an Bord vorzuhalten. Falls ein Boot von der Wettfahrtleitung als nicht tauglich für die Regatta erachtet wird, behält sich die Wettfahrtleitung vor, es auszuschließen.
- 8.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 8.4 Eine Meldung ist nur nach Akzeptieren des Haftungsausschlusses möglich.

9 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben. Der Nachweis muss zu der Veranstaltung vorliegen.

10 Medien-, Urheber- und Bildrechte

Durch die Teilnahme am Dornbuschrace 2021 übertragen alle Teilnehmer dem Veranstalter, Agenturen und Sponsoren entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von ihnen gemacht wurde.

11 Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern:

- 11.1 Alle Daten über Teilnehmer und ihre Boote werden für die Zwecke der Veranstaltung genutzt und archiviert.
- 11.2 Personenbezogene Daten werden als Klarnamen, einschließlich Geburtsdatum, Bootsname, Bootstyp, Segelnummer, Mobiltelefonnummer und E-Mail-Adresse erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen von Wettfahrtanalysen, dem Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht.
- 11.3 In diesem Zusammenhang werden Teilnehmerdaten an für den Veranstalter tätige Dienstleister weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass Ihre Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Die Dienstleister sind bzw. werden durch den Veranstalter verpflichtet, Ihre Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung zu verwenden.
- 11.4 Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.
- 11.5 Die Verwendung Ihrer Daten regelt sich nach dem deutschen Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz, der Datenschutzgrundverordnung und dem Telemediengesetz.

Stralsund, 29.07.2021